

Sitzung: 09.08.2011 Bau- und Umweltausschuss
TOP: 3 Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "An der Hackerlohe" mit
Deckbl.-Nr. 1;
Satzungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 7 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadt Mainburg als

Satzung

§ 1

Für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „An der Hackerlohe“ gilt das vom Ingenieurbüro Novak + Götz, Mainburg und von Dipl.-Ing. V. Bartos, München ausgearbeitete Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 09.08.2011.

§ 2

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.